

Haus- und Schulordnung der Volksschule Moosburg

gültig ab 2024-25

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

- (1) In der Volksschule bilden Schüler und Lehrer eine Arbeits- und Lerngemeinschaft. Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten braucht es Regeln, an die man sich zu halten hat. Es ist dadurch leichter, miteinander gut auszukommen und gesteckte Ziele zu erreichen.
- (2) Schulfremden Personen (Personen, die nicht unmittelbar mit dem Schulbetrieb in Verbindung stehen) ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände nur mit Genehmigung durch Gemeinde oder Direktion gestattet.
Eltern, die ihre Kinder abholen, werden gebeten, vor der Schule zu warten. Das Warten vor den Klassen auch während des Unterrichts ist nicht erwünscht.
- (3) Im Sinne einer guten Schulgemeinschaft ist jeder zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung aufgefordert. Wer dagegen verstößt, hat Konsequenzen zu tragen.
 - Wir begegnen einander mit der nötigen Achtung (Lehrer-Schüler-Eltern).
 - Wir schaffen ein angenehmes Arbeitsklima. Lärmen stört den Unterricht. Schulzeit ist Arbeitszeit! Es ist darauf zu achten, dass keine Klasse die andere durch Lärmentwicklung stört.
 - Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schülern nicht mitgebracht werden.
Sofern Handys oder Smartwatches mitgebracht werden, müssen diese ausgeschaltet in der Schultasche bleiben (aber Achtung: Diebstahlgefahr, weil Schultaschen in den Garderoben stehen) oder beim Lehrer abgegeben werden, der sie bis zum Unterrichtsende aufbewahrt. In dringenden Fällen dürfen diese Geräte nach Absprache mit der Lehrperson verwendet werden.
 - Rollerskates, Scooter und Skateboards sind am Schulgelände nicht erlaubt.
 - Sicherheit ist wichtig: Fensterbänke sind keine Sitzgelegenheit.
Verwendung des Stiegenaufganges: rechts bei Schulwartloge vorbei hinauf-, an der linken Seite hinuntergehen.
 - Der Unterricht beginnt um 7:40 Uhr. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn dürfen die Schüler in die Klassen. Der Aufenthalt vor dem Unterricht auf dem Gang ist nicht erlaubt. Die Aufsicht der Lehrer endet mit der Entlassung der Schüler. Die Schüler haben das Schulgebäude schnellstmöglich zu verlassen.
 - Ab 6:50 Uhr ist die Aula der Schule für Fahrschüler geöffnet und der Schulwart beaufsichtigt die Schüler.
 - Einrichtung und Lernmaterialien sind für alle da. Gedankenlosigkeit und Böswilligkeit schaden daher allen. Was verschmutzt oder beschädigt wird, muss gereinigt oder ersetzt werden.

Volksschule Moosburg

Pestalozzistraße 4 · 9062 Moosburg · Telefon: +43 4272 83 413 · Fax: +43 4272 83 413-15 ·
Mail: direktion@vs-moosburg.ksn.at · Website: www.vs-moosburg.at

- Verletzungen und Sachbeschädigungen sind im Interesse aller zu melden. Schweigen aus falsch verstandener Freundschaft schadet der Gemeinschaft.
- Die Schüler sind für ihre Schulsachen selbst verantwortlich.
- Wir wollen ein sauberes Schulhaus: In unserer Schule herrscht Hausschuhpflicht; Garderobe, Waschbecken und WC sind reinzuhalten; Müll gehört in den Abfalleimer (Mülltrennung!); Kaugummiverbot; benützte Räume sind sauber zu verlassen.
- Keine Verschwendung von Papier, Einmalhandtüchern in Klassen und WC-Anlage sparsam verwenden.
- Pausenordnung: Bei Schönwetter gehen alle ohne Verzögerung auf die Pausenwiese, bei Regenwetter bleiben alle Schülerin der Klasse bzw. im Gang in ihrem Stockwerk. Die Anordnungen der eingeteilten Aufsichtspersonen sind zu befolgen (Aufsichtsplan im Lehrerzimmer und in den Gängen).
Für die kleinen Pausen gelten die Anweisungen der zuständigen Lehrer. Der Lehrer der nachfolgenden Stunde hat die Aufsichtspflicht.
- Ball- und Laufspiele sind im Schulhaus nicht gestattet.
- Aus Umweltschutzgründen ist die Verwendung von Alufolie als Jausenverpackung unerwünscht!
- Energie ist teuer: Während der Heizperiode sinnvoll lüften, Licht beim Verlassen der Räume ausschalten. Schüler dürfen Lichtschalter und Jalousien nur über direkten Auftrag der Lehrperson bedienen.

Regelverstöße:

Es gehört zum Selbstverständnis unserer Schule, dass Schüler, die gegen die Ordnung der Gemeinschaft verstoßen, besondere Aufgaben als Wiedergutmachung übernehmen:

- Unterstützung bei der Arbeit des Reinigungspersonals
- Soziale Dienste für die Gemeinschaft
- Pädagogisch begründete Sonderaufgaben (Nachholen versäumter Pflichten, vertiefende Zusatzaufgaben, ...)
- Beleidigungen sind durch angemessene Entschuldigungen zurückzunehmen.
- Nicht erlaubte Gegenstände werden beim Klassenlehrer bzw. in der Direktion bis zur Abholung durch Erziehungsberechtigte verwahrt.

Bei schweren Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung:

- Vorladung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, da sie in erster Linie für die Erziehung zuständig und bei der Problemlösung einzubeziehen sind.
- Entzug der Teilnahmeberechtigung an Schulveranstaltungen
- Abholung durch die Erziehungsberechtigten
- Versetzen (auch zeitlich begrenzt) in eine andere Klasse
- Meldung und Anzeige an Behörden (Polizei, Jugendamt, Bildungsdirektion)
- Suspendierung (Behördenmeldung)

Volksschule Moosburg

Pestalozzistraße 4 · 9062 Moosburg · Telefon: +43 4272 83 413 · Fax: +43 4272 83 413-15 ·
Mail: direktion@vs-moosburg.ksn.at · Website: www.vs-moosburg.at